

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für das Mietverhältnis eines Schließfaches zwischen der Vereinigung der Freunde und Förderer des Gymnasiums zu Langenberg/Rhld. e.V. (nachfolgend Förderverein) und Ihnen als Mieter.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag wird geschlossen durch die elektronische Abgabe des Mietvertrages, den Sie unter folgendem Link finden:

<https://gymnasium-langenberg.de/wer-wir-sind/institutionen/foerdereverein/spind-mieten/>

Nur die elektronische Abgabe eines vollständig und korrekt ausgefüllten online-Mietvertrags begründet ein Mietverhältnis.

3. Mietobjekt

Der Mieter erhält für sein Kind vom Vermieter ein Schließfach zur alleinigen Verfügung. Dazu wird dem Mieter ein Schlüssel für das Schließfach ausgehändigt. Das zum Schließfach gehörende Schloss darf nicht ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, Vorhängeschlösser, etc. ohne Ankündigung zu entfernen.

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, Schließfächer zu tauschen oder unterzuvermieten.

4. Mietdauer

Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 31.03. mit Wirkung zum Schuljahresende schriftlich oder durch E-Mail an spinde@gymnasium-langenberg.de gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf immer der Schriftform. Der bloße Abschluss der Schullaufbahn begründet keine Kündigung.

Bei Kündigung zum Schuljahresende muss der Schlüssel spätestens am Ende der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien in einem mit dem Namen des Mieters und der Spindnummer beschrifteten, verschlossenen Briefumschlag im Sekretariat abgegeben werden.

5. Miete

Die Miete beträgt 29€. Die Miete ist als Jahresbeitrag fällig. Bei einem unterjährigem Abgang vom Gymnasium Langenberg steht dem Mieter keine anteilige Erstattung zu. Bei einer unterjährigem Anmietung eines Schließfaches, wird ein anteiliger Mietpreis berechnet. Sollte der Förderverein beabsichtigen, den Mietzins zu erhöhen, wird er dies vor Ablauf der Kündigungsfrist für das jeweils kommende Schuljahr ankündigen.

6. Kaution

Die zu entrichtende Kaution beträgt für neue Mieter ab dem Schuljahr 2023/24 30 Euro.

Für alle Bestandsmieter, die bereits vorher einen Mietvertrag abgeschlossen haben, beträgt die Kaution weiterhin 15€# Euro. Sollte es bei einem Bestandsmieter ab Beginn des Schuljahres 2023/24 zu einem Verlust des Schlüssels oder einem anderen Ereignis kommen, das dazu führt, dass die Kaution verfällt, so ist dann anschließend eine neue Kaution in Höhe von 30€ zu entrichten. Fällige Kautionen werden prinzipiell per SEPA-Einzug kassiert. Die Kaution ist unverzinslich und rückzahlbar nach fristgerechter Kündigung und Kontrolle des Fachs und Rückgabe des Schlüssels. Die Kaution dient u.a. der Beseitigung von etwaigen Schäden am Schließfach, am Schloss und der Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel. **Eine darüberhinausgehende Haftung des Mieters für Schäden ist ausdrücklich möglich, z.B. bei schwerwiegenden Beschädigungen des Fachs.**

Ausstehende Forderungen werden mit der Kaution verrechnet, wenn eine fristgerechte Kündigung vorliegt. Eine Rückgabe der Kaution kann nur dann erfolgen, wenn das Schließfach leer, sauber und unbeschädigt zurückgegeben wird.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Zum Vertragsende und zum Ende eines jeden Schuljahres ist das Fach restlos auszuleeren. Während der Sommerferien werden vom Vermieter nötigenfalls Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Versicherung des Schließfaches obliegt dem Mieter. **Der Förderverein übernimmt grundsätzlich keine Haftung für den Inhalt des Schließfaches.**

Es ist grundsätzlich untersagt, im Schließfach verdorbene Lebensmittel, alkoholische Getränke, Drogen, Waffen und Explosivstoffe zu lagern. Eine Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses.

Das Bekleben, Bemalen und Beschädigen des Schließfachs ist untersagt.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Änderung der Bankverbindung oder der Kontaktdaten dem Förderverein unverzüglich mitzuteilen.

Kosten, die durch einen gescheiterten SEPA-Einzug der Jahresmiete entstehen, trägt prinzipiell der Mieter.

8. Verlust des Schlüssels

Ein etwaiger Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter umgehend schriftlich per Mail anzuzeigen. **Die Kaution wird dann einbehalten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen besorgt der Vermieter einen neuen Schlüssel, der gegen die erneute Entrichtung einer Kaution in Höhe von 30€ ausgehändigt wird.** Die Schulleitung ist in Besitz eines Generalschlüssels. Bei einem Schlüsselverlust ist bis zum Eintreffen des neuen Schlüssels der Zugang zum Schließfach mittels Generalschlüssel einmalig möglich.

9. Sonstige Vereinbarungen

Die Schulleitung ist in Besitz eines Generalschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in einer Gefahrensituation ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

Der Förderverein wird die erhobenen persönlichen Daten nur zum Zweck der Vertragsdurchführung speichern und verwenden. Insbesondere die Mailadresse wird nur für Belange des Fördervereins verwendet.